Flächennutzungsplan der Gemeinde Möser

mit den Ortschaften Hohenwarthe, Körbelitz, Lostau, Möser, Pietzpuhl und Schermen

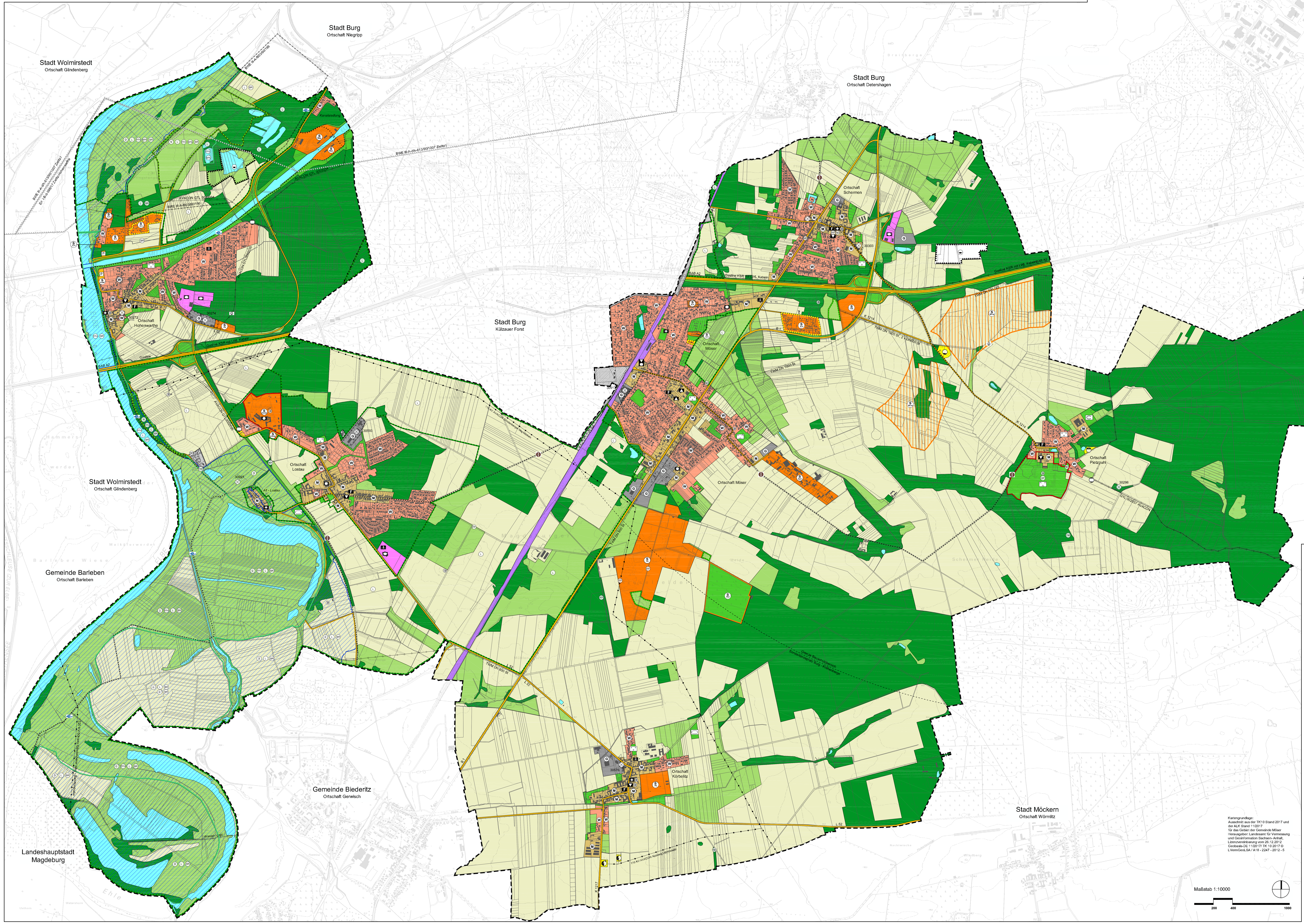

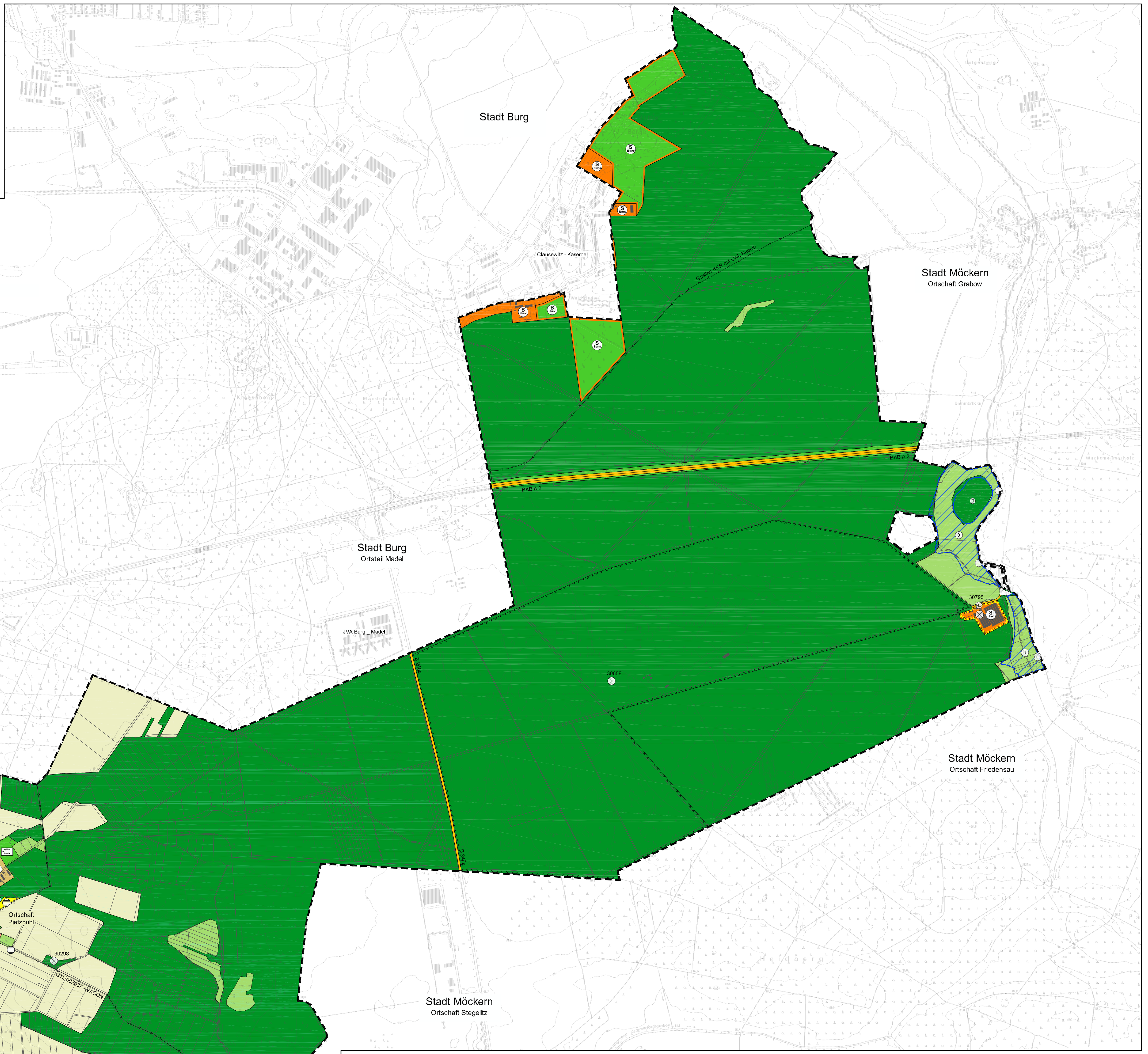

Kartengrundlage:
Ausschnitt aus der TK10 Stand 2017 und der ALK Stand 11/2017
für das Gebiet der Gemeinde Möser
Herausgeber: Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen- Anhalt,
Lizenzvereinbarung vom 26.12.2012
Geobasis-DE 11/2017/ TK 10 2017 ©
LVermGeoLSA / A18 - 2247 - 2012 - 5

Maßstab 1:10000

200 400 1000

Planzeichenerklärung nach PlanzV

I. Darstellungen

1. Baufächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

- Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
- Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
- Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
- Sonderbauflächen die der Erholung dienen im Sinne des § 10 BauNVO (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
- Sonderbauflächen für Krankenhäuser und Kliniken (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
- Sonderbauflächen für Anlagen der Wasserstraßenverwaltung (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
- Sonderbauflächen für Gartenbaubetriebe (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
- Sonderbauflächen für Tierhaltungsanlagen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
- Sonderbaufläche für Tank- und Rastanlagen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
- Sonderbaufläche Hotel (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
- Sonderbauflächen für Photovoltaikanlagen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
- Sonderbauflächen für die Landesverteidigung - Kasernenstandort (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
- Sonderbauflächen für die Landesverteidigung mit überwiegender Prägung durch Freiflächen - Truppenübungsplatz (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
- Sonderbaufläche Endurostrecke mit überwiegender Prägung durch Freiflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)

2. Einrichtungen und Anlagen sowie Flächen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für den Gemeinbedarf - soweit separat dargestellt (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)
- Öffentliche Verwaltungen
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Schule
- Kindertagesstätte
- Kulturellen Zwecken dienende Einrichtung
- Feuerwehr
- Sozialen Zwecken dienende Einrichtung
- Sportanlage
- Krankenhaus

3. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

- Autobahnen und autobahnähnliche Straßen
- überörtliche Straßen und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- ruhender Verkehr
- überörtliche Bahnanlagen
- überörtlicher Rad- bzw. Wanderweg (nur soweit nicht entlang von Hauptverkehrsstraßen geführt)

4. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

- oberirdisch
- unterirdisch

5. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsor gung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und 4 BauGB)

- Flächen für Versorgungsanlagen und für die Abwasserbeseitigung
- Wasserversorgung
- Abwasserbehandlung
- Elektroenergieversorgung
- Gasversorgung
- Telekommunikationsanlage

6. Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

- Grünflächen
- Friedhof
- Sportplatz
- Parkanlage
- Reitplatz
- Deichanlage

7. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

- Wasserflächen

8. Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Landwirtschaft - Grünlandnutzung
- Flächen für Wald

9. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

10. Sonstige Planzeichen

- Von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2 BauGB ausgenommene Flächen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes

II. Kennzeichnungen

- Flächen deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (mit Angabe der Kennziffer)
- Umgrenzung von Flächen unter denen der Bergbau umgeht Bergwerkseigentum K+S Kali GmbH
- Umgrenzung der Flächen für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist

III. Nachrichtliche Übernahmen

- Naturschutzgebiete (NSG)
- Landschaftsschutzgebiete (LSG)
- Besonderes Schutzgebiet nach FFH- Richtlinie (Umgrenzung soweit von vorstehenden Schutzgebieten abweichend)
- Europäisches Vogelschutzgebiet EU - SPA (Umgrenzung soweit von vorstehenden Schutzgebieten abweichend)
- Biosphärenreservat (Umgrenzung soweit von vorstehenden Schutzgebieten abweichend)
- Geschützte Parkanlage
- Flächennaturdenkmal
- Naturdenkmal flächenhaft
- Naturdenkmal
- Umgrenzung des Denkmalschutzgebietes
- wichtige Einzelanlagen oder Mehrheiten baulicher Anlagen die dem Denkmalschutz unterliegen
- nach § 76 Abs. 2 WHG durch Rechtsverordnung festgestellte Überschwemmungsgebiete
- Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen
- Bergwerkseigentumflächen für den Abbau von Kiesen- und Kiessanden
- Sonderbaufläche für Windenergie (nachrichtliche Übernahme des Eignungsgebietes aus dem Regionalen Entwicklungsplan)
- Fundamentalfestpunkte der Grundlagenvermessung mit einem Schutzradius von 30 Metern

IV. Hinweise

- Elberadweg
- Telegraphenradweg

Verfahrensvermerke

Beschluss über die Einleitung des Aufstellungsverfahrens

Der Gemeinderat der Gemeinde Möser hat am 30.05.2017 die Einleitung des Verfahrens zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde am 30.06.2017 ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Möser, den 06.08.2019 (Datum) L.S. gez. Köppen, Der Bürgermeister

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde durch öffentliche Auslegung des Planes in der Zeit vom 11.04.2018 bis zum 14.05.2018 während folgender Zeiten:

Montag	8.30 - 12.00 Uhr und 13.30 - 15.00 Uhr
Dienstag	8.30 - 12.00 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr
Mittwoch	8.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag	8.30 - 12.00 Uhr und 13.30 - 18.00 Uhr
Freitag	8.30 - 12.00 Uhr

durchgeführt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Bekanntmachung am 29.03.2018 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange. Die berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 09.04.2018 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Möser, den 06.08.2019 (Datum) L.S. gez. Köppen, Der Bürgermeister

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Möser hat am 11.09.2018 den Entwurf des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Möser mit der zugehörigen Begründung beschlossen und zur Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Möser, den 06.08.2019 (Datum) L.S. gez. Köppen, Der Bürgermeister

Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Möser sowie die dazugehörige Begründung haben in der Zeit vom 10.10.2018 bis zum 12.11.2018 während der Dienstzeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Bekanntmachung am 28.09.2018 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange
Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 14.09.2018 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Möser, den 06.08.2019 (Datum) L.S. gez. Köppen, Der Bürgermeister

Durchführung der erneuten öffentlichen Auslegung für 3 Teilbereiche des Entwurfes des Flächennutzungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 Satz 2 und 3 BauGB

Der Entwurf der geänderten 3 Teilbereiche des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Möser sowie die dazugehörige Begründung haben in der Zeit vom 07.01.2019 bis zum 07.02.2019 während der Dienstzeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift nur zu den geänderten 3 Teilbereichen vorgebracht werden können, durch Bekanntmachung am 19.12.2018 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange
Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 10.12.2018 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Möser, den 06.08.2019 (Datum) L.S. gez. Köppen, Der Bürgermeister

Prüfung der Stellungnahmen

Der Gemeinderat der Gemeinde Möser hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 09.04.2019 geprüft.
Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Möser, den 06.08.2019 (Datum) L.S. gez. Köppen, Der Bürgermeister

Abschließender Beschluss (Feststellungsbeschluss) über den Flächennutzungsplan

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Möser wurde am 09.04.2019 vom Gemeinderat der Gemeinde Möser abschließend beschlossen. Die Begründung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Möser wurde gebilligt.

Möser, den 06.08.2019 (Datum) L.S. gez. Köppen, Der Bürgermeister

Genehmigung

Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Möser wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 17.07.2019 mit Ausnahme der in der Planzeichnung gekennzeichneten von den Darstellungen ausgenommenen Flächen mit Auflagen / ~~Maßgaben~~ / Hinweisen unter AZ: 305.1.3-21101-145/JL erteilt.

Möser, den 06.08.2019 (Datum) L.S. gez. Köppen, Der Bürgermeister

Ausfertigung

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Möser wird hiermit in der genehmigten Fassung ausgefertigt.

Möser, den 06.08.2019 (Datum) L.S. gez. Köppen, Der Bürgermeister

Inkrafttreten

Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Möser sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am 30.08.2019 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden.

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Möser wurde damit wirksam.

Möser, den 02.09.2019 (Datum) L.S. gez. Köppen, Der Bürgermeister

Planerhaltung

Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten des Flächennutzungsplanes sind die Verletzung von beachtlichen Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des Flächennutzungsplanes sowie beachtliche Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Möser, den (Datum) Der Bürgermeister

Beglaubigung

Die Übereinstimmung der Abschrift mit der Urschrift des Flächennutzungsplanes in der Fassung der öffentlichen Bekanntmachung vom 30.08.2019 wird hiermit beglaubigt.

Möser, den (Datum) Im Auftrage

Flächennutzungsplan
Gemeinde Möser
mit den Ortschaften Hohenwarthe, Körbelitz, Lostau, Möser, Pietzpuhl und Schermen

Abschrift der Urschrift
in der Fassung der öffentlichen Bekanntmachung vom 30.08.2019

gefördert durch das Land Sachsen - Anhalt im Rahmen des Förderprogrammes Sachsen - Anhalt REGIO

Maßstab: 1 : 10.000

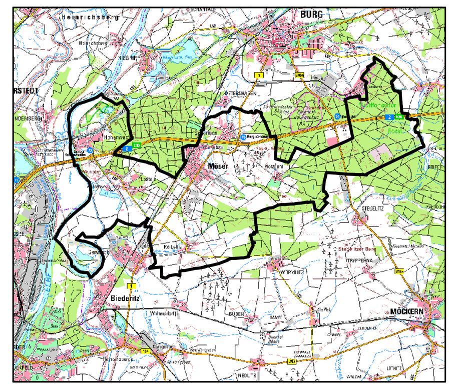

Übersichtsplan

Planverfasser:
Büro für Stadt-, Regional- und Dorfplanung,
Dipl. Ing. J. Funke, 39167 Irxleben, Abendstr.14a
Tel. 039204 911660, Fax 039204 911650
Funke.Stadtplanung@web.de

Ausschnitt aus der TK100 Stand 11/2017
Herausgeber: Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen- Anhalt,
Lizenzvereinbarung vom 26.12.2012
Geobasis-DE 11/2017/ TK 100 2017 ©
LVermGeoLSA / A18 - 2247 - 2012 - 5